

DIN EN 609-1**DIN**

ICS 65.060.80

Ersatz für
DIN EN 609-1:1999-05
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Land- und Forstmaschinen –
Sicherheit von Holzspaltmaschinen –
Teil 1: Keilspaltmaschinen;
Deutsche Fassung EN 609-1:1999+A2:2009**

Agricultural and forestry machinery –
Safety of log splitters –
Part 1: Wedge splitters;
German version EN 609-1:1999+A2:2009

Matériel agricole et forestier –
Sécurité des fendeuses de bûches –
Partie 1: Fendeuses à coin;
Version allemande EN 609-1:1999+A2:2009

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2010-07-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung des vom Technischen Komitees CEN/TC 144 „Traktoren und Land- und Forstmaschinen“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) (Sekretariat AFNOR, Frankreich) ausgearbeiteten EN 609-1:1999+A2:2009.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-16-30 AA „Landtechnik — Einzelthemen“ der Normengruppe Landtechnik (NLA) des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der interessierten Kreise waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Änderungen

Gegenüber der DIN EN 609-1:1999-05 sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- a) Ergänzung von Anforderungen an Holzhalteeinrichtungen;
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 609-1: 1999-05

Deutsche Fassung

Land- und Forstmaschinen —
Sicherheit von Holzspaltmaschinen —
Teil 1: Keilspaltmaschinen

Agricultural and forestry machinery —
Safety of log splitters —
Part 1: Wedge splitters

Matériel agricole et forestier —
Sécurité des fendeuses de bûches —
Partie 1 : Fendeuses à coin

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 20. Februar 1999 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 3. November 2003 vom CEN angenommen wurde, sowie Änderung 2, die am 27. Juli 2009 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel